

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0017/2021**

Datum: 29.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020

Beratungsfolge:

| | | |
|---------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | 11.05.2021 | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss | 20.05.2021 | Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.05.2021 | Kenntnisnahme |

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spendenbericht per 31.12.2020 zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Spendenbericht per 31.12.2020
Sachspendenbericht per 31.12.2020

| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|--|---|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktueller Ertrag bzw. Aufwand | |
| | | | | € | € | |
| | | | | € | € | |
| | | | | € | € | |
| | | | | € | € | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:) | | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktuelle Ein- bzw. Auszahlung | |
| | | | | € | € | |
| | | | | € | € | |
| | | | | € | € | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Erläuterung: Spendenbericht per 31.12.2020 Sachspendenbericht per 31.12.2020 | | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: | | | | | <input type="checkbox"/> positiv | <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ |
| Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: | | | | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | | |
| | | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Grundlage für den vorzulegenden Spendenbericht, über die eingegangenen zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Geld- und Sachspenden sowie Sponsoring, bildet der Beschluss 22-306/05.

In dem Beschluss 47/422/19 vom 29.04.2019 wurde der Berichtszeitraum angepasst und somit wird der Spendenbericht jährlich per 31.12. erstellt.

Die Darstellung des Berichtes erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden vom 01.06.2012. Diese Richtlinie gilt für die Einwerbung, Annahme, Verwaltung und Verwendung von Spenden durch die Stadtverwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen.

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Geld- und Sachspenden und Sponsoring. Für Geld- und Sachspenden liegen vom Spender Bestätigungen vor, dass keine weiteren Nebenabreden getroffen wurden.

Eine Sachspende wird mit Übergabe des Eigentums am Wirtschaftsgut bewirkt. Dabei hat eine Bewertung stattzufinden. Der Nachweis des Wertes ist vom Spender zu erbringen.

Zweckgebundene Spenden werden entsprechend der Zweckbestimmung der Spendengeber, in den laut Produkt- und Kontenrahmen zu verwendenden Produkten und Sachkonten ausgewiesen und nach den geltenden Bestimmungen bewirtschaftet.

Nichtzweckgebundene Spenden, die in einer nachgeordneten Einrichtung eingeworben bzw. eingenommen werden, sind in dieser Einrichtung nachzuweisen.

Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und / oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Leistungen eines Sponsors beruhen häufig auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Empfänger der Leistungen, in dem Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Empfängers festgelegt sind.

Im Spendenbericht sind alle Spenden bzw. Sponsoringaktivitäten nach ihrem Zweck angegeben. Noch nicht verwendete Spenden werden in das Folgejahr übertragen und bleiben bis zur Erfüllung des Verwendungszweckes der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Fachamtes zur Verfügung.